

**Niederschrift**  
**über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg**  
**in öffentlicher Sitzung**

Datum: 27.09.2018 Zeit: 18.00 Uhr bis 19.50 Uhr

Ort: Sportlerheim Landsberg

**Anwesenheit:**

Arzt, L.	Reuter, A.
Werner, A.	Dr. Müller, J.
Schaaf, C.	Stolzenberg, F.
Kliche, H.	Töpe, C.
Möritz, I.	Milzsch, R.
Müller, L.	Hübner, F.
Müller, St..	Chyla, G.
Sitte, H.	Borgass, H.-U.
Scheuerle, G.	Dr. Weidt, F.
Kupski, C.	Schillinger, P.
Weidinger, E.	Gobst, C.
Ehrenberg, H.	Wolff, A.-J.
Rothe, K.	Schmidt, E.

**Ortsbürgermeister:**

Bunge, B.

Liebl, H.

Frischmuth, B.

**entschuldigt:**

Meinhardt, F.

Rupp, H.

Bunk, R.

**Gäste:**

D. Moron-Wernicke - Stadt Landsberg

J. Moron - Stadt Landsberg

K.-J. Zander - Beauftragter des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

K. Parakenings - Stadt Landsberg (Protokollantin)

einige Bürger

Das Protokoll umfasst die Seite 1 – 11.

Dr. J. Müller

Stadtratsvorsitzender

K. Parakenings

Protokollantin

**Punkt 1                    Begrüßung und Eröffnung**

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung.

**Punkt 2                    Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 26 Stadträten werden durch Herrn Dr. Müller festgestellt.

**Punkt 3                    Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 4                    Einwohnerfragestunde**

Es sind Elternvertreter der KITA Schwerz anwesend und berichten über katastrophale Zustände in der Einrichtung bezüglich Sauberkeit. Sie bitten um Klärung mit der Firma Perfecta.

Frau Moron erklärt, dass die Probleme mit der Firma Perfecta bekannt sind und die Verwaltung bereits reagiert hat. In einer Einrichtung wurden bereits Ersatzvornahmen vorgenommen. Ab Mitte Oktober wurde für die Einrichtung in Schwerz eine feste Reinigungskraft zugesagt.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen, so dass die Einwohnerfragestunde beendet wird.

**Punkt 5                    Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2018**

Herr Dr. Müller verliest die gefassten Beschlüsse.

**Punkt 6                    Bestätigung des Sitzungsprotokolls – öffentlicher Teil – vom 30.08.2018**

Es erfolgt die Abstimmung zum Sitzungsprotokoll.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

## **Punkt 7                      Informationen der Verwaltung**

Herr Zander informiert, dass für 3 Bushaltestellen im Stadtgebiet Landsberg Fördermittelbescheide eingegangen sind, womit 75 % der Kosten gefördert werden.

Herr Kupski regt an, schnellstmöglich eine Firma zu suchen, die diese Bushaltestellen baut.

Herr Zander erklärt, dass durch die Verwaltung eine Prioritätenliste für weitere Haltestellen erstellt wird.

Weiter informiert Herr Zander zum Park Dammendorf, dass derzeit Angebote eingeholt werden. Frau Lorenz wird dazu im Ortschaftsrat berichten.

Zur beschlossenen Umschuldung im August gibt Herr Zander Auskunft, dass der Kredit mit 0,6 % für 10 Jahre prolongiert wurde.

Im Felsenbad konnten in diesem Sommer 57.513 Besucher registriert und ca. 120.000 € Einnahmen verzeichnet werden.

Herr Zander erklärt, dass aufgrund der beabsichtigten Erhöhung der Kreisumlage auf die Stadt wahrscheinlich eine Mehrbelastung von 1 Mio. € zukommt.

Zum Breitbandausbau hat Herr Zander die Information bekommen, dass in ca. 4-6 Wochen der Bescheid vom Landkreis eingehen soll.

## **Punkt 8                      Bestätigung der Bürgermeisterwahl**

Die Beschlussvorlage wird durch Herrn Dr. Müller verlesen. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

### **Beschluss-Nr. 434/09/18**

#### **Bestätigung der Bürgermeisterwahl der Stadt Landsberg**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt, dass keine Einwendungen gegen die Wahl vorliegen und die Wahl gültig ist.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen                      1 Enthaltung

Es wird die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt, sowohl die Gäste als auch Frau Werner verlassen den Sitzungssaal.

**Punkt 9                      Personalangelegenheit einer Beamtin (nichtöffentlich)**

Ausführungen erfolgen im Protokoll des nichtöffentlichen Teils.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

**Punkt 10                      Ernennung von Frau Anja Werner zur Bürgermeisterin der Stadt Landsberg für die Zeit vom 07.10.2018 bis 06.10.2025**

Frau Werner wird durch Herrn Dr. Müller vereidigt. Weiter wird sie gem. KVG LSA verpflichtet.

Die Beschlussvorlage wird verlesen. Sodann wird über die folgende Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss-Nr. 436/09/18**

**Ernennung von Frau Anja Werner zur Bürgermeisterin der Stadt Landsberg für die Zeit vom 07.10.2018 bis 06.10.2025**

**Hier: Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin**

Der Vorsitzende der Vertretung ernennt, vereidigt und verpflichtet den gewählten Hauptverwaltungsbeamten im Namen der Vertretung.

Die Aufwandspauschale gem. § 7 KomBesVO wird auf 175,00 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen      1 Mitwirkungsverbot

**Punkt 11                      Neuvergabe Strom-Konzession für die Stadt Landsberg ab 01.01.2010**

Herr Wolff erkundigt sich, ob es mehrere Angebote gibt. Herr Zander gibt an, dass nur durch enviaM ein Angebot abgegeben wurde. Herr Zander weist darauf hin, dass für eventuelle Fragen Herr Brand von der enviaM anwesend ist.

Herr Gobst erklärt, dass der Bauausschuss die Zustimmung empfiehlt.

Herr Scheuerle fragt nach der Dauer des Vertrages. Hierzu erklärt Herr Zander, dass eine Vertragsdauer von 20 Jahren vereinbart wird.

Es folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr. 437/09/18**

**Neuvergabe der Strom – Konzession für die Stadt Landsberg ab 01.01.2020**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt, die Konzession (Wegenutzungsvertrag) für das Stromversorgungsnetz in der Stadt Landsberg ab 01.01.2020 an die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz zu vergeben.

Der Beauftragte des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg bzw. die Bürgermeisterin der Stadt Landsberg wird beauftragt den neuen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 12                      **Verwaltungsvereinbarung zur Instandsetzung des Bauwerks BW 0030T Grundwasserwanne Landsberg im Zuge der L143 OT Landsberg****

Herr Zander informiert, dass zu diesem Punkt zur Deckelung der Kosten ein Schreiben verteilt wurde.

Herr Gobst erklärt, dass die Kostenregelung im Bauausschuss diskutiert wurde und die Empfehlung durch den Bauausschuss ausgesprochen wurde.

Herr Kliche berichtet über die Diskussion im Ortschaftsrat. Die Verwaltungsvereinbarung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Reuter erkundigt sich nach dem Grund der Verwaltungsvereinbarung. Dazu erläutert Frau Moron-Wernicke, dass Betonkrebis festgestellt wurde und dass es sich um mögliche Planungsfehler bei den Gehwegen handelt.

Herr St. Müller rät davon ab, dass sich die Stadt an der Erneuerung der Gehweg beteiligt. Es sollte die komplette Beteiligung abgelehnt werden. Er findet die Kosten für einen 400m langen Fußweg sehr hoch.

Frau Werner berichtet aus dem Bauausschuss, wo dargelegt wurde, dass der Fußweg die Ursache für die kaputte Straße ist. Nach 20 Jahren kann nicht mehr geklärt werden, wer verantwortlich war.

Dem widerspricht Herr St. Müller. Er ist der Meinung, dass die Stadt mit Vorhaben nichts zu tun hatte.

Herr Gobst weist darauf hin, dass der Planungsfehler vor 20 Jahren entstanden ist. Der Fußweg stellt eine Unfallgefahr dar. Er findet es machbar, für ca. 90.000 € den Fußweg instandzusetzen.

Frau Moron-Wernicke gibt an, dass noch geklärt werden muss, wer Eigentümer der Seitenwände ist.

Herr Arzt weist auf die Aussage des Herrn Scheller vom LSBB im Bauausschuss hin, dass, wenn der Stadtrat nicht zustimmt, der Fußweg nicht gemacht wird. Dann erfolgt eine spätere Sanierung auf Kosten der Stadt.

Herr Wolff sieht nur eine geringe Verantwortung der Stadt. Ihm fällt hier eine Entscheidung schwer.

Herr Zander regt an, mit der Entscheidung zu warten, bis Herr Scheller an der Sitzung teilnimmt.

Herr St. Müller findet die Winterdienstregelung in der Verwaltungsvereinbarung fragwürdig.

Herr Kupski stellt fest, dass die Seitenwände nur saniert werden können, wenn der Fußweg aufgenommen wird. Wenn der Fußweg nicht saniert wird, muss die Stadt für die Folgeschäden aufkommen.

Herr St. Müller regt an, die Kreuzungsvereinbarung von 1990 zu überprüfen.

Herr Wolff schlägt vor, die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

Herr Arzt meint, der Vorlage zuzustimmen, um weitere Kosten für die Stadt zu vermeiden.

Herr Weidinger verweist auf die alte Kreuzungsvereinbarung, worin geregelt ist, wofür die Stadt zuständig ist.

Herr Borgass bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes, bis alle offenen Punkte geklärt sind. Der Punkt wird zeitlich in der Sitzung verschoben, bis Herr Scheller vom LSBB anwesend ist und eventuelle Fragen beantworten kann.

**Punkt 13**                      **Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 EKrG zur Änderung Bahnübergang (BÜ) HP Zöberitz „Alte Schule“ im OT Zöberitz**

Herr Stolzenberg erklärt, dass der Ortschaftsrat Peißen zugestimmt hat.

Herr Gobst teilt mit, dass der Bauausschuss unter Vorbehalt der Zustimmung des Ortschaftsrates die Empfehlung ausgesprochen hat.

Herr Stolzenberg erläutert, dass die Signalanlage 2012 erneuert und nur Halbschranken gebaut wurden. Nach den neuen Richtlinien müssen jetzt Vollschranken gebaut werden. Im

Jahr 2012 wurde die Straße zu schmal gebaut. Den Ausbau der Straße übernimmt die Deutsche Bahn. Die Stadt trägt nur die Kosten für die Signalanlage. Ebenso trägt die Stadt die Kosten für die Straßenerweiterung.

Herr Zander erklärt, dass im Jahr 2012 anerkannte Regeln für Halbschranken existierten. Jetzt wurden die Standards geändert und neue Regelungen getroffen, da die Anzahl von Unfällen angestiegen ist.

Herr Gobst fragt an, warum der Fußweg davon betroffen sein soll, wenn nur die Schranken ausgetauscht werden sollen.

Herr Zander gibt an, dass die Stadt 1/3 der Kosten entsprechend dem Eisenbahnkreuzungsgesetz übernehmen muss.

Für Herrn Kliche stellt sich die Beschlussvorlage als schwerwiegendes Problem dar. In der Vorlage steht, dass die Stadt Kosten für die Straße zahlen soll.

Herr Kupski erklärt, dass sich die Stadt laut Eisenbahnkreuzungsgesetz an den Kosten beteiligen muss.

Es erfolgt sodann die Beschlussfassung

#### **Beschluss-Nr. 439/09/18**

#### **Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 EKrG zur Änderung Bahnübergang (BÜ) HP Zöberitz „Alte Schule“ im OT Zöberitz**

Der Stadtrat ermächtigt den Beauftragten des Landkreis Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg, Herrn Zander, zum Abschluss der als Anlage beigefügten Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 EKrG zur Änderung Bahnübergang (BÜ) HP Zöberitz „Alte Schule“ im OT Zöberitz, Bahn-km 81,048 Strecke 6403 mit der DB Netz AG.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen      5 Nein-Stimmen      5 Enthaltungen

#### **Punkt 14                      Einvernehmen: Bau eines Carport, hier: Antrag auf Abweichung von der Garagenverordnung sowie Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Kapellenberg“ Landsberg (Baugrenze)**

Herr Kliche teilt mit, dass der Ortschaftsrat Landsberg zugestimmt hat. Der Bauausschuss hat ebenso seine Zustimmung erteilt.

Die Beschlussvorlage wird verlesen und sodann beschlossen.

#### **Beschluss-Nr. 439/09/18**

#### **Einvernehmen: Bau eines Carport, hier: Antrag auf Abweichung von der GaVo sowie Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Kapellenberg“ Landsberg (Baugrenze), G-F-Händel-Str. 7, Landsberg**



Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag Abweichungen von der BauO LSA und GaVO sowie Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Kapellenberg“ Landsberg der Stadt Landsberg für das

Vorhaben: Bau eines Carport, hier:

1. Antrag auf Abweichung von § 6 Abs. 9 Nr. 1 BauO LSA
2. Abweichung von § 3 Abs. 1 GaVO
3. Befreiung nach § 31 BauGB (Baugrenze)

Baugrundstück: **Gemarkung Landsberg, Flur 2, Flurstück 1365,**

**Georg-Friedrich-Händel-Str. 7, 06188 Landsberg OT Landsberg**

(AZ-LRA: 2018-02849, AZ-Stadt: 613103/17/18-B80)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 15 Einvernehmen Voranfrage: Neubau einer Helicopter-Werft, Niemberger Straße, OT Oppin**

Herr Gobst teilt mit, dass der Bauausschuss zugestimmt hat.  
Herr Frischmuth äußert, dass der Ortschaftsrat es nicht ablehnt.

**Beschluss-Nr. 440/09/18**

**Einvernehmen Voranfrage: Neubau einer Helikopter-Werft, Niemberger Straße, OT Oppin**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid für das

Vorhaben: **Voranfrage: Neubau einer Helikopter-Werft**

Baugrundstück: **Gemarkung Oppin, Flur 1, Flurstück 238,  
Niemberger Straße, 06188 Landsberg OT Oppin**

(AZ-LRA: 2018-02738, AZ-Stadt: 613103/17/18-B77)

Folgende Hinweise werden gegeben:

Zu 1+2) Grundsätzlich möglich.

Zu 3) Zustimmung des Straßenbaulastträgers der K 2134 „Niemberger Straße“ (Landkreis Saalekreis) erforderlich.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens sind folgende Unterlagen vorzulegen:

-Nachweise zur gesicherten Erschließung (Stellungnahmen des Straßenbaulastträgers der K 2134 „Niemberger Straße“ / Landkreis Saalekreis, Trinkwasser, Abwasser, Löschwasser)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Fortsetzung Punkt 12**

Herr Scheller vom LSBB ist anwesend und erklärt nochmals das Vorhaben Grundwasserwanne. Durch erhöhten Wassereintritt ist es zur Schädigung der Seitenwände gekommen.

Herr Zander fragt nach, wer damals für die Herstellung der Wanne zuständig war.

Herr Scheller erklärt, dass das Eisenbahnbundesamt zuständig war. Allerdings ist nach 20 Jahren niemand für die Schäden haftbar.

Herr St. Müller stellt fest, dass 70 cm Radweg in Baulast des Landes stehen und der Gehweg der Stadt gehört. Er erkundigt sich, ob es eine Zusatzvereinbarung zur Kreuzungsvereinbarung gibt.

Herr Scheller verweist auf den Punkt 7 der Vereinbarung, wo die Eigentumsverhältnisse definiert sind. Eine weitere Vereinbarung gibt es nicht. Der Gehweg mit einer Breite von 1,50 m gehört der Stadt.

Herr St. Müller stellt einen Geschäftsordnungsantrag und legt dar, dass eine Seite der Kreuzungsvereinbarung in den Unterlagen fehlt.

Herr Zander hält fest, dass noch offene Frage zu klären sind und daher die Vorlage zurückgezogen und im November erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Herr Scheller weist darauf hin, dass ohne die Zustimmung durch die Stadt das Land die Maßnahme im Jahr 2019 nicht durchführen kann.

**Punkt 16                      Gewährung eines Zuschusses für das Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Niemberg, Errichtung zweiter Fluchtweg**

Herr Kupski setzt sich in den Besucherraum, da er Mitwirkungsverbot hat.

Herr Stolzenberg sieht die Verfahrensweise kritisch.

Herr Gobst erinnert daran, dass der Verein aufgrund der Vereinbarung jährlich ca. 35.000 € bekommt.

Herr Wolff hat Probleme mit der Vorgehensweise, es muss Gerechtigkeit gegenüber allen Vereinen geübt werden.

Herr Gobst ist der Meinung, dass der Ortschaftsrats Landsberg hätte angehört werden müssen, da das Geld aus der Haushaltsstelle Felsenbad genommen werden soll. Dies gehört in die Entscheidung über das Ortschaftsratsbudget.

Frau Werner erklärt, dass dieser Punkt mit den Fraktionsvorsitzenden diskutiert wurde und es wurde um eine bessere Vorgehensweise seitens des Vereine für die Zukunft gebeten. Sie bittet darum, dass Thema nun abzuschließen und dafür zu stimmen.

## **Beschluss-Nr. 441/09/18**

### **Gewährung eines Zuschusses für das Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Niemberg, Errichtung zweiter Fluchtweg**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt, dem Verein „Alte Brennerei - Niemberg e. V.“ für das Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Niemberg Errichtung zweiter Fluchtweg einen Zuschuss von 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden außerplanmäßig aus der Haushaltsstelle 42.42.01.00/ 432100 (Mehreinnahmen Eintrittsgelder Felsenbad) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:      16 Ja-Stimmen      7 Nein-Stimmen      2 Enthaltungen  
   1 Mitwirkungsverbot

Herr Kupski nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **Punkt 17                      Sonstige Informationen**

Herr Dr. Müller gibt bekannt, dass am 03.10.2018 um 14.00 Uhr auf Burgsteten das Drachenfest stattfindet.

Herr Dr. Müller bedankt sich im Namen der Stadträte bei Herrn Zander. Herr L. Müller schließt sich den Dankesworten an und bedankt sich im Namen der Fraktion der LINKEN:

Frau Schillinger teilt mit, dass sie ihr Mandat im Stadtrat niederlegt.

Herr L. Müller bezieht sich auf den Lückenschluss bezüglich der Radwege und fragt nach, warum die Stadt nichts angemeldet hat.

Herr Zander erklärt, dass alle Ortsbürgermeister um Informationen dazu gebeten wurden. Es wurde nur von der Ortschaft Schwerz etwas gemeldet. Der Lückenschluss passt durch die vorgegebenen Richtlinien in vielen Ortschaften nicht.

Herr Rothe regt an, in Braschwitz vom Bahnübergang bis zum Globus die Lücke des Radweges zu schließen. Dies wurde im Ortschaftsrat diskutiert.

Herr Kupski berichtet aus dem Wirtschaftsausschuss des Kreises zum Lückenschluss. Die Richtlinien sollen noch 2018 beschlossen werden, damit im Jahr 2020 mit den Verfahren begonnen werden kann. Es geht hierbei um Wege bis zu ca. 300 m. Förderanträge dazu können noch gestellt werden.

Herr Kliche erklärt, dass der Ortschaftsrat noch um nähere Informationen bittet. Herr Zander teilt mit, dass die Frist zur Anmeldung noch bis zum 17.10.2018 läuft. Es wird alles an den Landkreis gemeldet. Es muss dann abgewartet werden, was davon bewilligt wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.50 Uhr beendet.